

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 6 (1950)
Heft: 4

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ster Satz". Falsch ist aber auch, daß vor „und“ kein Beistrich steht; denn ohne diesen gehört das Folgende zu dem mit „daß“ eingeleiteten Nebensatz, was wieder einen Unsinn ergibt; denn daß jene Züge auf den Kleinen Grenzverkehr beschränkt bleiben, ist doch nicht der Inhalt des Nichtgestattens, im Gegenteil, die Behörden wollen das ja gerade. Wenn wir aber an jener Stelle einen Beistrich setzen, wird das Folgende abhängig von „da“: die Frequenz war schwach, da jene Züge auf den Kleinen Grenzverkehr beschränkt blieben. Das hat einen Sinn.

Wenn wir also das „dürfen“ weglassen und vor „und“ ein Komma setzen, ist der Satz in Ordnung. „Frequenz“ wollen wir als Fachausdruck gelten lassen; man hätte aber sagen können, die Benützung oder die Benutzerzahl sei gering gewesen. Es sind aber noch einige andere brauchbare Verbesserungsvorschläge gemacht worden, die vereinfacht so lauten: „Da

die Züge laut Anordnung der Behörden im Großen Reiseverkehr nicht benützt werden dürfen und so auf den Kleinen Grenzverkehr beschränkt blieben“, „Da die Behörden nicht auch den Reisenden im G. KV. die Benützung der Züge des Kl. GVs. gestatten“ (sehr knapp!), „Die Frequenz dieser Züge war schwach, da sie gemäß Anordnung . . . den Reisenden nur im sog. Kl. GV., nicht aber im G. KV. zur Verfügung stehen“, „Die Frequenz der auf den Kl. GV. beschränkten Züge war schwach, da die Behörden die Benützung im . . . G. KV. nicht gestatteten.“

40. Aufgabe

In der NZ3 schreibt ein Dr. phil.: „Der Kommunismus ist als politische Bewegung mit dem Anspruch aufgetreten, die Interessen der ‚Werk tätigen‘ gegenüber den ‚Besitzenden‘ durchsetzen zu wollen.“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis Ende April.

Zur Erheiterung

Kulinarisches. In einer Zunftstube sitzen ein Zürcher und ein „confédéré“ vom Léman über die Speisekarte gebeugt und setzen ein lukullisches Mahl zusammen. Sie haben sich geeinigt . . . bis auf die Suppe. Der Zürcher schlägt eine Oxtail vor, welche Benennung aber seinem Freunde einiges Kopfzerbrechen bereitet. Er wird auf folgende Art aufgeklärt: „Oxtail, c'est Ochsen schwanz, pas Chalbsschnörri comme nous mangions hier, ça c'est le contraire!“ — Was der Welschschweizer grinsend begriff.

A. D.

ag. Feldmarschall Montgomery, der zurzeit im Berner Oberland in den Ferien weilt, stattet der Stadt Zürich am Montag seinen ersten Besuch ab. Er wird vormittags zwischen 11 und 12 Uhr den Stadtpräsidenten von Zürich im Stadthaus besuchen, der auf Wunsch des hohen Gastes sich in privatem Rahmen abwickeln wird.

Wer wird wohl den Herrn Stadtpräsidenten wieder aufwickeln?

Zu verkaufen. Dreiteiliges Deux-pièces, Größe 42, 2. Etage.

Heren-Einnaleins?!

Mitteilung. Das nächste Heft erscheint als Doppelnummer Ende Mai.